

Antrag

der Abgeordneten Andreas Storm, Annette Widmann-Mauz, Horst Seehofer, Dr. Wolf Bauer, Monika Brüning, Dr. Hans Georg Faust, Michael Hennrich, Hubert Hüppe, Volker Kauder, Gerlinde Kaupa, Barbara Lanzinger, Maria Michalk, Hildegard Müller, Matthias Sehling, Jens Spahn, Matthäus Strebl, Gerald Weiß, Wolfgang Zöllner und der Fraktion der CDU/CSU

Familien entlasten statt Kinderlose bestrafen – Grundlegende Reform der Pflegeversicherung noch in dieser Wahlperiode einleiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Bereits am 3. April 2001 hat das Bundesverfassungsgericht gefordert, bis zum 31. Dezember 2004 eine geänderte Regelung zur Beitragsgestaltung in der Pflegeversicherung zu erlassen. Versicherte, die Kinder erziehen, sollen während der Erziehungsphase bei den Beiträgen entlastet werden. Die Bundesregierung hat dreieinhalb Jahre verstreichen lassen, ehe sie jetzt kurz vor Toresschluß einen völlig untauglichen und handwerklich mangelhaften Vorschlag zur Umsetzung des Urteils vorgelegt hat. Statt Versicherte mit Kindern zu entlasten, soll das Urteil zum Stopfen selbstverschuldeter Löcher durch eine einseitige Beitragserhöhung für Kinderlose mißbraucht werden. Ein solcher Strafbeitrag für Kinderlose ist klar abzulehnen, weil er dem Geist des Bundesverfassungsgerichts-Urteils widerspricht.

2. Der Entwurf der Bundesregierung für ein Kinder-Berücksichtigungsgesetz ist familienpolitisch falsch, verfassungsrechtlich bedenklich und handwerklich mangelhaft. Das Bundesverfassungsgericht verlangt, daß Versicherte, die Kinder erziehen, gegenüber kinderlosen Versicherten entlastet werden müssen. Diesen Vorgaben wird die Bundesregierung nicht gerecht. Sie will eine Beitragserhöhung von 0,25 Prozent für kinderlose Versicherte, die mindestens 23 Jahre alt sind und nach dem 1. Januar 1940 geboren wurden. Wer hingegen Jahrgang 1939 oder älter ist, wird pauschal von dem Strafbeitrag befreit – unabhängig davon, ob er Kinder hat oder nicht. Statt Familien zu entlasten, will die Bundesregierung bestimmte Gruppen von Kinderlosen schlechter stellen als Versicherte mit Kindern, andere kinderlose Versicherte jedoch nicht. Ein sachlicher Grund für diese Differenzierung nach dem Geburtsjahrgang ist nicht ersichtlich.

Ihre Ursache hat diese aus der Not geborene Regelung darin, daß die Bundesregierung monatelang nicht zur Vorlage eines Gesetzesentwurfes in der Lage war. Daraufhin hatten die Rentenversicherungsträger erklärt, sie könnten die Elterneigenschaft der Rentner nicht rechtzeitig überprüfen und daher den Vorschlag der Bundes-

regierung nicht pünktlich zum 1. Januar 2005 umsetzen. Es wird der Bundesregierung nicht gelingen, diesen Bedenken mit einer pauschalen Befreiung aller vor 1940 Geborenen vom Strafbeitrag zu begegnen. Denn rund 4,3 Millionen Früh- und Erwerbsunfähigkeitsrentner, die nach dem 1. Januar 1940 geboren wurden, müssen bis Mitte November auf ihre Elterneigenschaft hin überprüft werden. Mindestens 3 Millionen Rentner unter 65 Jahren müssen dann ihre Familienverhältnisse offenlegen, weil die Rentenversicherungsträger bisher keine Kenntnis über ihre möglicherweise vorhandenen Kinder haben. Dies wird nicht mehr rechtzeitig zu bewältigen sein.

Nicht nur für Rentner, sondern auch für alle anderen Versicherten führt der Vorschlag der Bundesregierung zu einem gewaltigen bürokratischen Aufwand. Millionen von Versicherten müssen ihrem Arbeitgeber durch entsprechende Urkunden beweisen, ob sie Kinder haben oder nicht. Auf Betriebe, Behörden und Pflegekassen kommen damit unabsehbare Kosten und enorme Mehrbelastungen zu.

Nach dem Vorschlag der Bundesregierung wird es für die Versicherten künftig bei einheitlichem Leistungskatalog vier verschiedene Beitragssätze geben. Arbeitnehmer, die Kinder haben oder jünger als 23 Jahre sind, zahlen einen Arbeitnehmerbeitrag von 0,85 %. Kinderlose Arbeitnehmer zahlen 1,1%. Für Rentner, die vor 1940 geboren wurden, beläuft sich der Beitrag auf 1,7 %. Rentner der Jahrgänge 1940 und jünger, die keine Kinder haben, zahlen hingegen 1,95 %. Dieses Chaos ist Versicherten, Betrieben, Rentenversicherungen und Pflegekassen nicht zuzumuten.

Mit der nicht begründbaren Begrenzung des Strafbeitrages für Kinderlose auf bestimmte Geburtsjahrgänge verstößt die Bundesregierung gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, verursacht ein heilloses Durcheinander und erzeugt eine gigantische Bürokratie. Sie gefährdet damit die rechtzeitige Umsetzung des Urteils zum 1. Januar 2005. Ihr Vorschlag ist mit aller Entschiedenheit abzulehnen.

3. Unabhängig von einer generell notwendigen, umfassenden und grundlegenden Reform der Leistungs- und Finanzierungsstruktur erfordert das Urteil zur Beitragsentlastung von Familien eine rasche Antwort. Diesem Auftrag wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion durch einen Kinderbonus bei den Pflegebeiträgen gerecht.

Wer Kinder erzieht, erbringt eine wertvolle Leistung für die Zukunft unserer Gesellschaft und für den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme. Deshalb brauchen wir eine echte Beitragsentlastung von Familien. Wir wollen Versicherte, die Kinder unter 18 Jahren erziehen, durch einen Beitragsbonus von 5 Euro pro Kind und Monat entlasten. Dafür wird für alle Mitglieder der Beitragssatz um 0,1 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze ohne Beteiligung des Arbeitgebers angehoben. Im Rahmen der Familienversicherung und über andere geeignete Nachweise (z.B. zum Kindergeld) kann schnell und unbürokratisch ermittelt werden, wer Anspruch auf den Bonus hat.

Wir entlasten Familien während der Erziehungsphase und differenziert nach der Kinderzahl, statt Kinderlose zu bestrafen. Mehrkindfamilien profitieren dementsprechend stärker. Wir sind der festen Überzeugung, daß der Bonusgedanke für die gesellschaftliche Akzeptanz wesentlich geeigneter ist als ein Strafbeitrag für Kinderlose.

Deshalb ist unser Konzept der bessere Weg für familienfreundliche Beiträge zur Pflegeversicherung.

4. Angesichts der enormen pflegerischen und demographischen Herausforderungen, vor denen die Pflege heute steht, ist klar: Wir brauchen eine umfassende, über das bestehende System hinausgehende Struktur- und Finanzierungsreform der Pflegeversicherung, um auch in Zukunft eine menschenwürdige Pflege zu sichern. Eine solche Reform muß noch in dieser Wahlperiode eingeleitet werden. Die Umsetzung des Urteils zur Beitragsentlastung für Familien ersetzt diese Strukturreform nicht.

Die Bundesregierung handelt völlig unverantwortlich, wenn sie den nicht zu übersehenden Handlungsbedarf verneint und sich weigert, notwendige Reformmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Sie riskiert damit den finanziellen Kollaps der Pflegeversicherung und stößt die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen sowie alle ehrenamtlich und professionell Pflegenden vor den Kopf. Rot-Grün ist offenbar weder willens noch in der Lage, dafür zu sorgen, daß eine menschenwürdige Pflege auch in Zukunft noch sichergestellt ist und bezahlbar bleibt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. als Sofortlösung in diesem Jahr das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Beitragsentlastung für Versicherte mit Kindern umzusetzen. Dies darf nicht durch einen einseitigen Strafbeitrag für Kinderlose ohne Entlastung von Familien geschehen. Vielmehr müssen Versicherte, die Kinder unter 18 Jahren erziehen, pro Kind und Monat einen Kinderbonus von 5 Euro bei den Pflegebeiträgen erhalten. Dafür wird für alle Mitglieder der Beitragssatz um 0,1 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze ohne Beteiligung des Arbeitgebers angehoben.
2. noch in dieser Wahlperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem eine umfassende und grundlegende, über das bestehende System hinausgehende Struktur- und Finanzierungsreform der Pflegeversicherung eingeleitet wird, die den demographischen und pflegerischen Herausforderungen für eine menschenwürdige Pflege gerecht wird.

Berlin, den *(Datum)*

Andreas Storm, Annette Widmann-Mauz, Horst Seehofer, Dr. Wolf Bauer, Monika Brüning, Dr. Hans Georg Faust, Michael Hennrich, Hubert Hüppe, Volker Kauder, Gerlinde Kaupa, Barbara Lanzinger, Maria Michalk, Hildegard Müller, Matthias Sehling, Jens Spahn, Matthäus Strebl, Gerald Weiß, Wolfgang Zöllner, Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion